

GEMEINDERAT

12 53

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Ruedi Burkard
Telefon 041 349 12 53
E-Mail ruedi.burkard@horw.ch

1. März 2018 030.1

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-677 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Namensbezeichnung "LuzernSüd" auf Horwer Territorium

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 2017 ist von Jörg Conrad, SVP und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Die Bautätigkeiten in der Gemeinde Horw haben in den letzten Jahren ein Ausmass angenommen, dass man davon ausgehen kann, dass sich Horw für die Zukunft als eigenständige souveräne Gemeinde im Kanton Luzern bestens behaupten kann. Vor allem sind Bautätigkeiten in Horw Mitte und im Zentrum die Grundsteine für diese erfreuliche Entwicklung. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wird in naher Zukunft dementsprechend stark zunehmen. Horw ist mit seinen Infrastrukturen zukunftsmissig sehr gut gewappnet.

Seit geraumer Zeit hat sich LuzernPlus zum Ziel gesetzt, in den Agglomerationsgemeinden der Stadt Luzern Namensbezeichnungen einzuführen, so auch in der Gemeinde Horw "LuzernSüd", ohne dass jemals der Gemeinderat noch der Einwohnerrat, als gesetzgebendes Organ, die Genehmigung dazu erteilt hat. LuzernPlus setzt auf eine langfristige psychologische Vorgehensweise, eigenmächtig territoriale Namensänderungen einzuführen, bis sich die Bürgerinnen und Bürger daran gewöhnt haben, dass eben Horw in Zukunft ein Stadtteil von Luzern werden könnte. Es macht deutlich, dass der Fusionsgedanke nach wie vor noch immer nicht ausgeräumt ist. Dass in ferner Zukunft, nach genügend langer psychologischer Vorarbeit, eine Fusionsidee erneut auf die Traktandenliste kommt, ist nicht von der Hand zu weisen. Es wird offensichtlich von LuzernPlus ignoriert, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Horw am 17. Mai 2009 mit deutlichem Mehr den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion" mit 60.56 % abgelehnt haben.

Diesbezüglich drängen sich einige Fragen auf, die der Interpellant und die Mitunterzeichnenden gerne beantwortet haben möchten.

1. Wer hat aus der Sicht des Gemeinderates Horw Anrecht auf die Verwendung der Ortsbezeichnung "Horw"?
2. Glaubt sich der Gemeinderat von Horw berechtigt, die Bezeichnung "Luzern" auf seinem Territorium benutzen zu dürfen?
3. Wie würde sich der Gemeinderat Horw verhalten, wenn die Gemeinde Kriens Gebiete der Gemeinde Horw mit "Kriens Süd" bezeichnen würde?
4. Kann sich der Gemeinderat Horw vorstellen, Gebiete der Stadt Luzern mit "Horw Nord" zu bezeichnen?
5. Hat LuzernPlus je den Gemeinderat Horw angefragt, ob die territoriale Namensnennung LuzernSüd auf Horwer Territorium angewendet werden darf?
6. Hat LuzernPlus beim Gemeinderat Horw ein schriftliches Gesuch betreffend einer territorialen Namensänderung eingereicht?
7. Wenn kein Namensänderungsgesuch eingereicht wurde, weshalb duldet der Gemeinderat eine territoriale Namensänderung auf dem Gemeindegebiet Horw?
8. Ist der Gemeinderat von Horw bereit, eine territoriale Bezeichnung zu erarbeiten, welche die Souveränität und Eigenständigkeit der Gemeinde Horw nicht beeinträchtigt?

Für die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat zum Voraus."

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Vorbemerkung:

"Der Gemeindeverband LuzernPlus ist die anerkannte Kooperationsplattform und Interessenvertretung für Aktivitäten und Institutionen, die sich innerhalb der Region Luzern der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit widmen", so die Vision, welche von den Delegierten der Gemeinden am 24. November 2017 verabschiedet wurde. Die Bezeichnung LuzernSüd (Horw, Kriens und Teile der Stadt Luzern) stammt aus den kantonalen Richtplänen und Agglomerationsprogrammen. Die Bezeichnung wurde von dort übernommen. LuzernPlus dient vor allem der Zusammenarbeit und Koordination der Planungen unter den drei Gemeinden von LuzernSüd, die Souveränität und Gemeindeautonomie der Einwohnergemeinde Horw bleibt gewahrt.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wer hat aus der Sicht des Gemeinderates Horw Anrecht auf die Verwendung der Ortsbezeichnung "Horw"?

Insbesondere die Einwohnergemeinde Horw, aber auch Institutionen und Vereine, die ihren Sitz in Horw haben, dürfen die Ortsbezeichnung Horw als Zusatzbezeichnung benutzen (z.B. Skiclub Horw). Die alleinige Benutzung des Ortsnamens z.B. durch Firmen ist nicht erlaubt.

Rechtlich kann die Gemeinde Horw, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, den namensrechtlichen Schutz in Anspruch nehmen (Art. 29 Abs. 2 ZGB). Mit Bundesgerichtsentscheid BGE 128 III 401 vom 23. Juli 2002 X.GmbH gegen Stadt Luzern ist der Namensschutz höchststrichterlich festgestellt worden. "Ist der Städte- oder Gemeindename als solcher, wie vorliegend der Name Luzern ohne den Zusatz "Stadt", für ein Gemeinwesen individualisierungs- und kennzeichnungskräftig, kann es ihn namensrechtlich für sich in Anspruch nehmen. Es darf von einer Gemeinde grundsätzlich nicht verlangt werden, dass sie unter einer Internet-Adresse auftritt, in der ihrem Namen der Zusatz "Stadt" oder "Gemeinde" beigefügt ist."

"Nach Art. 29 Abs. 2 ZGB kann, wer dadurch beeinträchtigt wird, dass ein anderer sich seinen Namen anmassst, auf Unterlassung dieser Anmassung klagen. Diese Bestimmung schützt auch die Namen juristischer Personen und insbesondere diejenigen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften" (BGE 128 III 401).

In der "Anleitung und Weisung an die Handelsregisterbehörden für die Bildung und Prüfung von Firmen und Namen" vom 1. Juli 2016 des eidg. Justiz- und Polizeidepartements EJPD wird in Ziffer 16 zusätzliche folgende Regel zum Schutz des Gemeindenamens festgehalten:

"Nationale, territoriale und regionale Bezeichnungen sowie Namen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Ortschaften dürfen nicht alleinige Bestandteile einer Firma sein, ansonsten die entsprechenden Bezeichnungen monopolisiert werden. Die Angabe der Rechtsform genügt nicht, um die Firma zu individualisieren."

Zu 2. Glaubt sich der Gemeinderat von Horw berechtigt, die Bezeichnung "Luzern" auf seinem Territorium benutzen zu dürfen?

Mit LuzernSüd werden Gebiete bezeichnet, auf denen zahlreiche Bauprojekte zwischen Horw, Kriens und Teilen der Stadt Luzern realisiert werden. Die Bezeichnungen LuzernSüd und LuzernNord (Emmen und Teile der Stadt Luzern) stammen aus den kantonalen Richtplänen und Agglomerationsprogrammen. Die Bezeichnung wurde von dort übernommen.

Aus marketingtechnischen Gründen, um Firmen und Investoren anzuziehen, braucht eine Ortsbezeichnung auch eine nationale und internationale Ausstrahlung. Deshalb verwendet die Wirtschaftsförderung Luzern auch den Namen "Luzern" als Begriff. Die Wirtschaftsförderung Luzern ist eine Verbundaufgabe und dient unter solidarischen Aspekten dem Wohle der gesamten Bevölkerung im Kanton Luzern. Finanziert wird sie namhaft von der Wirtschaft und dem Kanton Luzern sowie zum kleineren Teil von den Luzerner Gemeinden.

Auch ausserhalb des Kantons Luzern ansässige Firmen, wie etwa die Stanserhornbahnen, verwenden aufgrund der grösseren Ausstrahlung die Bezeichnung "Luzern".

Die Bezeichnung "LuzernSüd" wird von LuzernPlus im gegenseitigen Einvernehmen mit der Stadt Luzern, der Gemeinde Kriens und der Gemeinde Horw verwendet und ist Teil des Marketings und der raumplanerischen Verortung dieses Gebiets. Es hat keinen politischen oder territorialrechtlichen Hintergrund.

- Zu 3. Wie würde sich der Gemeinderat Horw verhalten, wenn die Gemeinde Kriens Gebiete der Gemeinde Horw mit "Kriens Süd" bezeichnen würde?

Der Gemeinderat Horw würde dies nicht zulassen und das Gespräch mit dem Gemeinderat Kriens aufnehmen, damit die Bezeichnung nicht weiter verwendet wird. Ziel wäre eine gütliche Einigung, andernfalls müsste der Rechtsweg beschritten werden.

- Zu 4. Kann sich der Gemeinderat Horw vorstellen, Gebiete der Stadt Luzern mit "Horw Nord" zu bezeichnen?

Nein. Die Antwort auf Frage 3 gilt auch umgekehrt. Wir gehen davon aus, dass sich die Stadt Luzern gegen eine solche Namensgebung wehren würde.

- Zu 5. Hat LuzernPlus je den Gemeinderat Horw angefragt, ob die territoriale Namensnennung LuzernSüd auf Horwer Territorium angewendet werden darf?

Nein, denn es gibt keine Veränderung der territorialen Namensnennung.

LuzernPlus wurde von den beteiligten Gemeinden beauftragt diese Namensgebung für raumplanerische und marketingtechnische Zwecke zu verwenden.

Die Bezeichnung stammt aus der Zeit der Entwicklung des Leitbilds LuzernSüd, das vor der Gründung von LuzernPlus entwickelt und im Jahre 2009 beschlossen wurde. Alle beteiligten Gemeinden haben das Leitbild unterzeichnet.

Die Bezeichnung LuzernSüd wurde danach im kantonalen Richtplan und im Agglomerationsprogramm Luzern übernommen. LuzernSüd eignet sich als Bezeichnung eines Entwicklungsschwerpunkts mit überkommunaler Bedeutung, insbesondere auch für das Standortmarketing, und wird von der Wirtschaftsförderung Luzern in seinen Aktivitäten verwendet.

- Zu 6. Hat LuzernPlus beim Gemeinderat Horw ein schriftliches Gesuch betreffend einer territorialen Namensänderung eingereicht?

Nein, da es auch keine territoriale Namensänderung gibt und keine territoriale Veränderungen geplant sind.

1. März 2018

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-677 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Namensbezeichnung "LuzernSüd" auf Horwer Territorium

Zu 7. Wenn kein Namensänderungsgesuch eingereicht wurde, weshalb duldet der Gemeinderat eine territoriale Namensänderung auf dem Gemeindegebiet Horw?

Siehe Antworten zu den Fragen 2, 5 und 6.

Zu 8. Ist der Gemeinderat von Horw bereit, eine territoriale Bezeichnung zu erarbeiten, welche die Souveränität und Eigenständigkeit der Gemeinde Horw nicht beeinträchtigt?

Nein. Die Gemeinde Horw kann ihre Souveränität und Gemeindeautonomie genügend schützen. Die Hoheitsrechte einer Gemeinde sind ausreichend auf nationaler und kantonaler Ebene (Bundes- und Kantonsverfassung, Gesetze und Gerichtsentscheide) geschützt.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Versand: 8. März 2018